

LANDKREIS NEUSTADT A.D. WALDNAAB Staatl. Bauamt Amberg–Sulzbach N21 von Abschnitt 120 Station 5,290 bis St 2166 Abschnitt 290 Station 1,270
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel
PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter -

<p>aufgestellt: Amberg, den 28.02.2017 Staatl. Bauamt Amberg - Sulzbach</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Wasmuth, Ltd. Baudirektor</p>	<p style="color: blue;">Festgestellt gemäß Art.39 BayStrWG durch Beschluss vom 14.05.2020 ROP-SG32-4354.4-1-1-274 Regensburg, 14.05.2020 Regierung der Oberpfalz</p> <p style="text-align: center; color: blue;">Breu Bauberrat</p> <p style="color: blue; text-align: center;">TEKTUR A vom 17.12.2018</p>
---	---

NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“

Verlegung bei Mantel

Bau-km 0+000 bis 0+897

NEW21 Abs.120 St.5,290 – St2166 Abs. 290 St.1,270

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter -

Fassung vom ~~28.02.2017~~ **17.12.2018**

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg

Betreuung:

Dipl.-Ing. (FH) J. Baumer

Auftragnehmer:

	Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner und Ingenieure
	Isarstraße 9 85417 Marzling Telefon: 08161 – 9 89 28-0 Telefax: 08161 – 9 89 28-99 Email: nrt@nrt-la.de Internet: www.nrt-la.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) D. Narr
Dipl.-Ing. (FH) M. Weimer
Dipl.-Ing. (FH) I. Schweiss

Geländearbeiten und faunistischer Fachbeitrag:

Dipl.-Ing. (FH) E. Schraml
Dipl.-Ing. (FH) W. Berninger

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Begrenzung der Zeiten für Baumfällung, Baufeldräumung und der täglichen Bauzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage der Maßnahme Entlang der gesamten Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 2H, 3H, 4H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
<u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u>		
2 H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
<u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u>		
3 H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1 V
<p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4 H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Alle Baumfällungs-, und Gehölzschnittmaßnahmen werden ausschließlich in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison, in der Zeit von 01. Oktober bis 28./ 29. Februar außerhalb der amtlich festgesetzten Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten durchgeführt.</p> <p>Die Räumung des Baufeldes und somit die Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienenden Strukturen (Schnittgut, Wurzelstöcke, etc.) erfolgt grundsätzlich im selben Zeitraum, außerhalb der (gesetzlich festgesetzten) Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten.</p> <p>Auf nächtliche Bauarbeiten wird verzichtet.</p> <p>Ausnahmen siehe 2 V.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
<i>n.q.</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Verhinderung möglicher baubedingter Tötung von Arten		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex
2.1 V Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen des Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbläulings		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
2.2 V Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen des Laubfrosches		CEF funktionserhaltende Maßnahme
2.3 V Verhinderung möglicher baubedingter Tötung von Fledermäusen		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
2.4 V Verhinderung möglicher baubedingter Tötung der Zauneidechse		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Entlang der gesamten Baumaßnahme auf den Straßenebenenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H, 4 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen von Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
<u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u>		
2 H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen von Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
<u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u>		
3 H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2 V
<p>Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab. <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4 H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.1 V
<p>Bezeichnung der Maßnahme</p> <p><i>Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</i></p> <p>Zu Maßnahmenkomplex: 2 V, <i>Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen</i></p>		<p>Maßnahmentyp</p> <p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
<p>zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a</p>		
Lage der Maßnahme		
Bau-km 0+380 bis Bau-km 0+550		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Extensive Mähwiesen und Hochstaudenfluren – Randbereich des westlich angrenzenden Kernhabitats des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.1 V
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Eine dauerhafte Einnischung des Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Eiablage, Raupen, Larven) wird durch entsprechend terminierte Mahd-Maßnahmen vermieden. Sind im Baufeld und an unmittelbar daran angrenzenden Bereichen (zusätzlicher 5 m-Streifen) keine höherwüchsigen und blühenden Exemplare der Wirtspflanze „Großer Wiesenknopf“ (<i>Sanguisorba officinalis</i>) während der Flugzeit der Art vorhanden, sind Eiablagen und damit ein Vorkommen nicht mobiler Entwicklungsformen ausgeschlossen. Das zusätzliche Flächenerfordernis ergibt sich, da Raupen von Ameisen in ihre Nester eingetragen werden.</p> <p>Eine Mahd der Wirtspflanze ist somit im Bereich des Baufeldes und 5 m darüber hinaus in den ermittelten Habitatflächen der Art erforderlich (Bau-km 0+340 bis Bau-km 0+550). Der Schnitt hat Ende Juni zu erfolgen (vor Beginn der Flugzeit der Art) und muss ggf. im Juli/ August wiederholt werden, bevor nachtreibende Exemplare des Großen Wiesenknopfs zur Blüte gelangen können. Nach Ende der Flugzeit (Anfang September) kann dann davon ausgegangen werden, dass sich keine Larven oder Puppen im Baufeld befinden (überwiegend einjährige Entwicklung).</p> <p>Für an das Baufeld angrenzende sensible Lebensräume des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings werden nach erfolgter Mahd (ab Anfang September) Schutzmaßnahmen durch das Errichten von Bauzäunen gem. der Richtlinien für die Anlagen von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4 i.V.m. DIN 18920) ergriffen, die das Befahren und Betreten der Flächen während der Bauzeit verhindern.</p> <p>Anschließend kann mit erdbaulichen Maßnahmen bzw. mit der Baufeldräumung im Bereich der potenziellen Fortpflanzungshabitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings begonnen werden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 200 lfm Bauzaun</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen des Laubfroschs</i> Zu Maßnahmenkomplex: 2 V, <i>Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0+200 bis Bau-km 0+550</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im gleichen Zeitraum wie die Stellung des Schutzzauns der 2.1 V erfolgt (Anfang September) wird durch die UBB eine Kontrolle der Herbstrufplätze des Laubfrosches durchgeführt. Anhand dieser Kontrolle kann festgestellt werden, ob ein Winterquartier des Laubfrosches sich im Baufeld befindet. Sollten Laubfrösche nachgewiesen werden, so sind diese abzufangen und außerhalb des Baubereichs zu verbringen. Direkt im Anschluss wird eine temporäre Amphibienleiteinrichtung auf der Westseite zwischen Bau-km 0+200 bis 0+550 aufgestellt um das Wiedereinwandern der Art zu verhindern und somit eine Überwinterung der Art im Baufeld zu vermeiden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 500 lfm temporäre Leiteinrichtung</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen von Fledermäusen</i> Zu Maßnahmenkomplex: 2 V, <i>Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage der Maßnahme <i>Alte Baumbestände im Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Sind im Bereich der Baumfällungsmaßnahmen alte Einzelbäume vorhanden, so sind diese vorab mittels einer Kontrolle auf Höhlen bzw. (mögliche) Fledermausvorkommen im Rahmen der UBB zu prüfen. Sofern die Kontrolle positiv ist, ergreift die UBB geeignete Maßnahmen zum Schutz von Fledermausindividuen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen der Zauneidechse</i> Zu Maßnahmenkomplex: 2 V, <i>Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage der Maßnahme <i>Anschlussast Hütten Bau-km 0+000 bis 0+130</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Eine Ausnahme der Durchführungszeit der Baufeldräumung liegt im Bereich Anschlussast Hütten Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+130. Aufgrund des (möglichen) Vorkommens der Zauneidechse muss die Baufeldräumung in diesem Bereich zur Aktivitätszeit (April – September) der Zauneidechse durchgeführt werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<i>Schutz angrenzender ökologisch bedeutsamer Flächen und Strukturen</i>		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Entlang der gesamten Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 2L, 3B, 3H, 3W, 3 Bo, 3L, 4B, 4H, 4W, 4L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
1H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen von Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
1L:		
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf 		
<u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u>		
2B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3 V
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>2H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen von Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <p>2L:</p> <ul style="list-style-type: none"> Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen <p><u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u></p> <p>3B:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>3H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab <p>3W:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser <p>3Bo:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion <p>3L:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>4H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung <p>4W:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	3 V
4L:		
<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, sensibler Wasserbereiche sowie des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Der Arbeitsstreifen wird auf das mindest notwendige Maß begrenzt, um angrenzende Vegetationsbestände möglichst zu erhalten, insbesondere im Bereich von Biotop- und Gehölzflächen sowie von Lebensräumen wertgebender Arten.</p> <p>Für an das Baufeld angrenzende Gehölzflächen, zu erhaltende Einzelbäume und Baumbestände sowie für sensible Lebensräume werden Schutzmaßnahmen durch das Errichten von Bauzäunen gem. der Richtlinien für die Anlage von Straßen (Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, RAS-LP 4 i.V.m. DIN 18920) oder ähnlich geeignete Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Zusätzliche Baustraßen, Lagerflächen und Zufahrten werden grundlegend außerhalb von Biotop-, Gehölzflächen und Lebensräumen relevanter Arten und nicht im Nahbereich der Gräben und Bäche, sondern bevorzugt auf bestehenden und rückzubauenden Straßenflächen in Abstimmung mit der UBB angelegt.</p> <p>Der Aufbau des temporären Baufeldes bzw. der Baustraßen (Geogitter mit Vlies, Schotter, 0,60 cm) erfolgt im Bereich der Haidenaab-Aue (Bau-km 0+440 bis 0+850) direkt auf der Grasnarbe ohne Abtrag im Bereich von Ufergehölzen. Entlang der Haidenaab werden die im Bereich des Baufeldes liegenden uferbegleitenden Gehölze über dem Boden abgeschnitten, sodass die Wurzel im Boden verweilen. Die Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der UBB.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Schutzabgrenzung: ca. 1.600 1.550 m</i> <i>Einzelbaumschutz: ca. 10 St.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	4 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<i>Vermeidung möglicher Lockeffekte für Amphibien und Reptilien in den Baustellenbereichen</i>		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Entlang der gesamten Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	1H, 2H, 3H, 4H
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für:	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
<u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u>		
2 H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
<u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u>		
3 H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	4 V
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab <u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u> 4 H: <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die Entstehung von ephemeren oder dauerhaften Kleingewässern im Baufeld, insbesondere während der Laichzeiten von Amphibien zwischen März und August, wird vermieden. Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle ggf. vorhandener Kleinstgewässer auf Amphibienvorkommen (Adulte, Laich, Kaulquappen) durch die UBB und, falls erforderlich, eine Verbringung von vorgefundener Individuen in geeignete Habitate abseits der Baumaßnahmen.</p> <p>Um keine Versteck- oder Eiablagemöglichkeiten für Reptilien im Baufeld zu schaffen und dadurch die Gefahr von Individuenverlusten auszuschließen, ist die längerfristige Zwischenlagerung von (lockerem) Gesteins- und Holzmaterial im Umfeld der (möglichen) Zauneidechsenlebensräume (Anschlussast Hütten) zu vermeiden. Die Lagerung erfolgt ggf. in Abstimmung mit der UBB in deutlichem Abstand von Reptilienlebensräumen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
-		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	5 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<i>Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers</i>		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Entlang der gesamten Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 1H, 2B, 2H, 3B, 3H, 3W, 3 Bo, 4B, 4H, 4W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen 		
1H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
<u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u>		
2B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	5 V
<p>bauzeitliche Flächeninanspruchnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>2H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <p><u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u></p> <p>3B:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>3H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträge in die Haidenaab <p>3W:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser Retentionsraumverlust der Haidenaab-Aue durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet <p>3Bo:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen <p>4H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	5 V
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen <p>4W:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, sensibler Wasserbereiche sowie des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Während der Bauphase am Hohlbach und an der Haidenaab wird in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung eine größtmögliche Sorgfalt bei der Baudurchführung gewährleistet. Einträge gewässergefährdender Stoffe werden bestmöglich vermieden.</p> <p>Eingesetzte Baugeräte müssen soweit möglich umweltverträgliche Bedingungen in Bezug auf Betriebsstoffe, etc., erfüllen, insbesondere da aufgrund noch fehlender, wirkungsvoller Schutzmaßnahmen (etwa geregelte Entwässerung) ein erhöhtes Risiko des Stoffeintrags, z. B. im Falle eines Unfalles, in ökologisch sensible Landschaftsausschnitte besteht. Stoffeinträge werden durch die Verwendung von biologisch abbaubaren Hydraulikölen für die Baufahrzeuge, den Verzicht auf gewässergefährdende Betriebsstoffe, Schmiermittel etc. und durch eine Betankung der Fahrzeuge außerhalb Wasser gefährdender Bereiche auf ein Minimum reduziert.</p> <p>Ferner wird im gesamten Ausbauabschnitt eine mögliche Abschwemmung von Oberboden und Feinmaterial durch entsprechende Schutzmaßnahmen und Gestaltung der Baustellen und Baustelleneinrichtungsflächen auch bei Starkregenereignissen ausgeschlossen. Insbesondere im Nahbereich der Bäche werden keine Oberbodenmieten oder -lager angelegt. Frei liegende Böschungen werden so gestaltet und gesichert, dass eine Abschwemmung weitestgehend ausgeschlossen ist.</p> <p>Beim Bau der Haidenaab-Brücke, des Hochwasserablaufs in die Haidenaab sowie der Versickerungsmulde des geplanten Rückhaltebeckens wird auf Eingriffe in das Fließgewässer bzw. den Altarm verzichtet. Begleitende Strukturen (v. a. Gehölzbestände, auch feuchte Hochstaudenfluren) werden durch eine optimierte Feintrassierung geschont. Alle Maßnahmen im Gewässernahbereich erfolgen in Abstimmung mit der UBB unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmöglichkeiten.</p> <p>Direkte Eingriffe in den Hohlbach mit Laufverlegung sind im Bereich zwischen Bau-km 0+210 bis 0+400 erforderlich. Zur Optimierung des beanspruchten Fließgewässerabschnittes und um die Durchgängigkeit zu gewährleisten, wird das neue Bachbett naturnah gestaltet. Auf einen technischen Ausbau oder eine Sicherung der Ufer wird soweit möglich verzichtet. Neben dem Gewässerlauf wird ein beidseitiger durchgängiger Uferstreifen naturnah gestaltet und somit auch die Durchgängigkeit für terrestrisch wandernde Arten gewahrt. Erstellung des neuen Bachbettes im Rohprofil ohne Anbindung an das Altbett. Feingestaltung mit hoher Breiten- und Tiefenvarianz. Einbringen von Störelementen um strömungsberuhigte Zonen zu schaffen. Einbringen von kiesigem Sohls substrat (weitgehend ohne Feinkornanteil) in das Gewässerbett. Bepflanzung bzw. Einsaat von unbedeckten Uferabschnitten, um Erosion und Eintrag von Feinsedimenten in den Bach zu vermeiden. Nach Ruhephase Öffnung des Gewässerabschnittes und Flutung.</p> <p>Direkter Eintrag von verschmutztem Oberflächenwasser in die Vorfluter wird durch flächige Versickerung im Bereich der Straßenböschungen und durch die Sammlung der Straßenabwässer im gesamten Brückenbereich (Spritzschutzwand auf der Brücke) über die Aue in das Rückhaltebecken vermieden.</p> <p>Das einteilige Absetz- und Rückhaltebecken mit Leichtstoffabscheider wird so geplant und so bemessen, dass auch bei Starkregenereignissen kein unregelmäßiges Überfließen möglich ist und eine geregelte Ent-</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	5 V
wässerung dauerhaft gewährleistet bleibt. Die Entwässerung der Haidenaab-Brücke (Bau-km 0+510 bis 0+840) erfolgt über das RRB. Die übrigen Straßenflächen werden über die Bankette, Böschungen und Mulden breitflächig versickert.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	6 V
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
<i>Erhalt und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Haidenaab und Haidenaab-Aue</i>	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		
Entlang der gesamten Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	3B, 3H, 3W, 3Bo, 3L	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	6 V
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u> 3B: <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen 3H: <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab • Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträge in die Haidenaab 3W: <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser • Retentionsraumverlust der Haidenaab-Aue durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet 3Bo: <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion • Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion 3L: <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	6 V
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und sensibler Wasserbereiche.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zur Erhaltung und Förderung der ökologischen Durchgängigkeit über die Haidenaab wird über die gesamte Haidenaab-Aue ein großdimensioniertes Brückenbauwerk gespannt.</p> <p>Zum Schutz vor Eintrag in das Fließgewässer sowie zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Lärm und optische Reize wird auf die Brücke eine blickdichte Irritationsschutzwand mit Spritzschuttfunktion gesetzt.</p> <p>Zum Erhalt oder der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Leitstrukturen und Querungsmöglichkeiten erfolgt die Ufergestaltung im Bereich unter der Brücke nach tierökologischen Aspekten. Die Flächen der Zuleitungskorridore sind ebenso entsprechend des für die Zielarten (Fischotter, Biber, Fledermäuse) bzw. Ziellebensräume zu gestalten. Ausformung der Uferstreifen ist ohne Versiegelung und mit erhöhten Positionen, etwa Felsen, als geeigneten Reviermarken für den Fischotter umzusetzen und sollte auf beiden Seiten des Gewässers eine Breite von jeweils mindestens 3-4 m aufweisen, um die Querung auch für sonstige bodengebundene Tiere attraktiv zu gestalten. Ferner sind die Ufer mit größeren Sand- und Kiesflächen sowie einer lockeren Verteilung von Natursteinen unterschiedlicher Größen zu gestalten, die auch bei Hochwasser nicht vollständig überspült werden. Nach den ersten 4-5 m vom Ufer sollen angrenzende Uferbereiche durch Bepflanzung mit Sträuchern so gestaltet, dass eine ausreichende Deckung entsteht, die die Tiere zum Bauwerk lenkt. In Brückennähe werden dabei ausschließlich Sträucher verwendet und auf Bäume verzichtet, um im oder nahe am Gehölzbestand fliegenden Fledermäuse in Bodennähe zu leiten.</p> <p>Durch diese Maßnahmen und die größer dimensionierte Brücke wird ferner ein Unterfliegen des Durchlasses für Fledermausarten gefördert. Die vorhandenen begleitenden Leitstrukturen am Bachufer beiderseits der Brücke werden kurz- bis mittelfristig ergänzt. Dies wird auch durch den Verzicht auf eine Befestigung des Raumes unter der Brücke ermöglicht. Der Haidenaab-Abschnitt im Bereich des Brückenbauwerkes ist regelmäßig auf die vorgesehene Funktionsfähigkeit zu kontrollieren.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
-		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	7 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<i>Erhalt und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Hohlbach</i>		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Entlang der gesamten Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 4H, 4B, 4W, 4L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u>		
4B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biototypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biototypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biototypen durch betriebsbedingte Wirkungen 		
4H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	7 V
4W: <ul style="list-style-type: none"> Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser 4L: <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und sensibler Wasserbereiche.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zum Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit des Hohlbachs wird ein großdimensioniertes Brückenbauwerk im Bereich der Verlegung errichtet.</p> <p>Zum Erhalt oder der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Leitstrukturen und Querungsmöglichkeiten erfolgt die Ufergestaltung im Bereich unter der Brücke nach tierökologischen Aspekten. Die Flächen der Zuleitungskorridore sind ebenso ansprechend für die Zielarten bzw. Ziellebensräume zu gestalten. Ausformung der Uferstreifen ist ohne Versiegelung und mit erhöhten Positionen, etwa Felsen umzusetzen und sollte auf beiden Seiten des Gewässers eine Breite von jeweils ca. 1 m unbefestigter Boden aufweisen, um die Querung auch für Reptilien (ggf. der Ringelnatter) attraktiv zu gestalten. Ferner sind die Ufer mit größeren Sand- und Kiesflächen sowie einer lockeren Verteilung von Natursteinen unterschiedlicher Größen zu gestalten, die auch bei Hochwasser nicht vollständig überspült werden. Angrenzende Uferbereiche werden durch Bepflanzung mit Sträuchern so gestaltet, dass eine ausreichende Deckung entsteht, die die Tiere zum Bauwerk lenkt. Die vorhandenen begleitenden Leitstrukturen am Bachufer beiderseits der Brücke müssen kurz- bis mittelfristig ergänzt werden. Dies wird auch durch den Verzicht auf eine Befestigung des Raumes unter der Brücke ermöglicht. Die Gestaltung der Hohlbachquerung ist regelmäßig auf die vorgesehene Funktionsfähigkeit zu kontrollieren.</p>		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
-		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Erhalt oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Leitstrukturen und Querungsmöglichkeiten und Minimierung von Zerschneidungswirkungen und Irritationen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 8.1 V Errichten einer dauerhaften Amphibienleiteinrichtung 8.2 V Erhalt oder Wiederherstellung von Leitstrukturen für Fledermäuse 8.3 V Minimierung von Zerschneidungswirkungen und Irritationen		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage des Maßnahmenkomplexes Entlang der gesamten Baumaßnahme auf den Straßenebenenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 2H, 3B, 3H, 4B, 4H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u> 3B: <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen 3H: <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8 V
<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen <p>4H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe jeweilige Unterlage 9.4a-</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 V</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8.1 V
<p>Bezeichnung der Maßnahme</p> <p><i>Errichten einer dauerhaften Amphibienleiteinrichtung</i></p> <p><i>Zu Maßnahmenkomplex: 8 V, Erhalt oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Leitstrukturen und Querungsmöglichkeiten und Minimie- rung von Zerschneidungswirkungen und Irritationen</i></p>		<p>Maßnahmentyp</p> <p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
<p>zum Maßnahmenplan:</p> <p>Unterlage 9.1a/9.2a</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8.1 V
Lage der Maßnahme Bau-km 0+300 bis Bau-km 0+550		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Errichtung einer beidseitig der Trasse laufenden, dauerhaften Amphibienleit- und Sperreinrichtung mit Überkletterungsschutz, um eine betriebsbedingte Kollision von Amphibien (Laubfrosch) mit Kfz zu vermeiden. Die Leiteinrichtung muss regelmäßig von höheraufwachsendem Bewuchs freigemäht werden. Die Leiteinrichtung hat die Funktion, die Arten entweder zum Hohlbach oder zur Haidenaabunterführung als mögliche Querungsbereiche zu leiten. Regelmäßige Funktionskontrolle der Leiteinrichtung.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 500 lfm Leiteinrichtung
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Mahd der Bereiche vor der Leit- und Sperreinrichtung, um das Überklettern zu verhindern.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Erhalt oder Wiederherstellung von Leitstrukturen für Fledermäuse</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 8 V, Erhalt oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Leitstrukturen und Querungsmöglichkeiten und Minimierung von Zerschneidungswirkungen und Irritationen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 V		
Projektbezeichnung NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Vorhabenträger Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Maßnahmen-Nr. 8.2 V
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0+200 bis Bau-km 0+550</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p>Zum Erhalt und zur langfristigen Sicherung von Flugkorridoren verschiedener Fledermausarten entlang von Leitlinien (lineare Strukturelemente) und von Austauschbeziehungen und Flugrouten weiterer wertgebender Arten ist die Errichtung von Leitstrukturen durch entsprechende Bepflanzung vorgesehen, welche u.a. auch die Funktionalität von Unterführungen als sichere Querungsmöglichkeit für Fledermäuse erhöhen sollen. Bereits vorhandene Leitstrukturen im Umfeld bleiben soweit möglich erhalten. Fehlende bzw. aus bautechnischen Erfordernissen entfernte Strukturelemente werden kurz- bis spätestens mittelfristig ergänzt.</p> <p>Besonders in Abschnitten, in denen eine Anbindung an angrenzende Gehölzbestände besteht, wird hierbei auf einen ausreichenden Abstand straßenbegleitender Gehölzbestände zur Fahrbahn geachtet, um „Tunnelleffekte“ auszuschließen und parallel zur Fahrbahn fliegende Tiere nicht in den Gefahrenbereich zu leiten. Dazu wird beiderseits der Fahrbahn ein jeweils mindestens 4 bis 5 m breiter Saumstreifen dauerhaft von Gehölzen frei gehalten und damit ein Ausweichen ermöglicht. Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung. Erhalt und langfristige Sicherung von Flugkorridoren verschiedener Fledermausarten entlang von Leitlinien (lineare Strukturelemente) und von Austauschbeziehungen und Flugrouten weiterer wertgebender Arten. Leitstrukturen für Fledermäuse zur Vermeidung von Kollisionen mit Fahrzeugen und Abrücken der Bepflanzung zum Straßenkörper.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	8.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Minimierung von Zerschneidungswirkungen und Irritationen</i> Zu Maßnahmenkomplex: 8 V, <i>Erhalt oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Leitstrukturen und Querungsmöglichkeiten und Minimierung von Zerschneidungswirkungen und Irritationen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage der Maßnahme <i>Haidenaabaue, Brückenbauwerk</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Minimierung der betriebsbedingten Kollision sowie von betriebsbedingten Störungen durch Licht und optische Reize von Arten durch die blickdichte Irritationsschutzwand (1,60 m) auf der Brücke. Regelmäßige Funktionskontrolle der Irritationsschutzwand.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. je 330 m, beidseitig auf Brückenbauwerk</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	9 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<i>Schonender Umgang mit Boden während der Baumaßnahme</i>		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Entlang der gesamten Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 2B, 3B, 3Bo, 4B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
<u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u>		
2B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
<u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u>		
3B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	9 V
<p>pen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>3Bo:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und Bodendenkmäler.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Im Bereich der gesamten Baumaßnahme gilt ein schonender und sparsamer Umgang mit Grund und Boden. Zur Vermeidung von unnötigen Verdichtungen werden empfindliche Flächen nicht befahren. Die Lagerung des Aushubmaterials findet nur in dafür ausgewiesenen Flächen statt. Die Baudurchführung erfolgt über das bestehende Wegenetz. Das Aushubmaterial wird unter Berücksichtigung der natürlichen Horizontabfolge fachgerecht (getrennt nach Ober- und Unterboden) gelagert. Beim Wiederverfüllen von Gräben und Baugruben ist auf die natürliche Bodenschichtung zu achten.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
-		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	10 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<i>Durchführung einer Umweltbaubegleitung während der gesamten Baumaßnahme</i>		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Entlang der gesamten Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 1H, 1W, 1L, 3B, 3H, 3L, 4B, 4H, 4Bo, 4W, 4L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen 		
1H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		
1L:		
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf 		
<u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u>		
2B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotopty- 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	10 V
<p>pen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>2H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <p>2L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals • Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen <p><u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u></p> <p>3B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>3H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab. • Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträge in die Haidenaab <p>3W:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser • Retentionsraumverlust der Haidenaab-Aue durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet <p>3Bo:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion • Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion <p>3L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotopty- 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	10 V
<p>pen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch - Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen <p>4H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen <p>4W:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser <p>4L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, des Wasserhaushaltes sowie des Landschaftsbildes und Böden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Durchführung einer Umweltbaubegleitung während der gesamten Bauphase.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		
-		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Anlage naturnaher Gras- und Krautstrukturen auf Straßennebenflächen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex
11.1 G Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern (frische bis mäßig trockene Standorte) 11.2 G Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern (feuchte Standorte)		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Entlang der gesamten Baumaßnahme auf den Straßennebenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 1L, 2B, 2L, 3B, 3L, 4B, 4L, <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen 		
1L:		
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf 		
<u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u>		
2B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11 G
<p>bauzeitliche Flächeninanspruchnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>2L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals • Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen <p><u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u></p> <p>3B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>3L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen <p>4L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		16.470 16.500 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11.1 G
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<p><i>Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern (frische bis mäßig trockene Standorte)</i></p> <p>Zu Maßnahmenkomplex: 11 G, Anlage naturnaher Gras- und Krautstrukturen auf Straßennebenflächen</p>		<p>V Vermeidungsmaßnahme</p> <p>A Ausgleichsmaßnahme</p> <p>E Ersatzmaßnahme</p> <p>G Gestaltungsmaßnahme</p> <p>W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</p> <p>CEF funktionserhaltende Maßnahme</p> <p>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage der Maßnahme		
Siehe 11 G		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Böschungflächen, Entwässerungsgräben und sonstigen Grünflächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Anlage von mageren, extensiv genutzten Strukturen auf Nebenflächen, wiederherzustellenden vorübergehend in Anspruch genommenen Gras- und Krautstrukturen sowie auf nicht wiederherzustellenden ehemaligen Gehölzflächen mittels Oberbodenauftrag von ca. 20 cm und einer naturnahen Ansaat mit standortgerechten Gräsern und Kräutern. Auf den süd- und westexponierten, trocken-warmen Böschungflächen und angrenzenden Straßennebenflächen werden nährstoffarme Bodenverhältnisse hergestellt, indem auf eine Andeckung von Oberboden verzichtet wird.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		15.850 15.880 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Mahd der Bankettbereiche. Im Böschungsbereich und auf Zwischenflächen werden längere Mahdintervalle gewählt.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11.1 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11.2 G
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
<i>Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern (feuchte Standorte)</i>	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
<i>Zu Maßnahmenkomplex: 11 G, Anlage naturnaher Gras- und Krautstrukturen auf Straßennebenflächen</i>	Zusatzindex	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		
<i>Regenrückhalteeinrichtungen und sonstige Feuchtstandorte entlang der Baumaßnahme</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Regenrückhaltebecken oder sonstigen feuchten Bereichen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Anlage von extensiv genutzten Strukturen auf Nebenflächen, wiederherzustellenden vorübergehend in Anspruch genommenen feuchten Gras- und Krautstrukturen sowie auf nicht wiederherzustellenden ehemaligen feuchten Gehölzflächen mittels Oberbodenauftrag von ca. 20 cm und einer naturnahen Ansaat mit standortgerechten Gräsern und Kräutern. Die Gestaltung der Regenrückhaltebecken, des Hochwassereinflaßes sowie sonstiger Abläufe erfolgt ebenso durch eine naturnahe Ansaat für feuchte Standorte.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		620 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	11.2 G
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Extensive Pflege der Feuchtstandorte.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	12 G
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
<i>Pflanzung von Hochstämmen</i>	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		
Im Bereich der Kapelle (Baudenkmal), der Wegführung des Haidenaab-Radwegs unter der Brücke und im Bereich des Regenrückhaltebeckens.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 2L, 3B, 3H, 3L, 4B, 4H, 4L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	12 G
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<p>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</p> <p><u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u></p> <p>1B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>1H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <p>1L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf <p><u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u></p> <p>2B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>2H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <p>2L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmal • Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen <p><u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u></p> <p>3B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>3H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>3L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	12 G
<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>4H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung <p>4L:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-</p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederherstellung des Landschaftsbildes und Erhöhung des Struktureichtums. Durch die Pflanzung der Einzelbäume wird das Straßenbauwerk in die Umgebung eingebunden und das Landschaftsbild somit aufgewertet.		
Ausführung der Maßnahme		
Neupflanzung von standortheimischen Hochstämmen auf den Straßenebenenflächen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 10 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Pflugeschnitt mit Totholzentfernung im Abstand von ca. 10 Jahren.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	13 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Anlage straßenbegleitender Gehölze		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex
13.1 G Pflanzung von Strauchhecken 13.2 G Pflanzung von Strauch- Baumhecken		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Entlang der gesamten Baumaßnahme auf den Straßenseitenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 2L, 3B, 3H, 3L, 4B, 4H, 4L, <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1B:		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		
1H:		
<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Bauflächdräumung 		
1L:		
<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf 		
<u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u>		
2B:		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	13 G
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>2H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <p>2L:</p> <ul style="list-style-type: none"> Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen <p><u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u></p> <p>3B:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>3H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>3L:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme <p>4H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung. Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung. <p>4L:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederherstellung des Landschaftsbildes und Erhöhung des Struktureichtums. Durch die Pflanzung der Gehölze wird das Straßenbauwerk in die Umgebung eingebunden und das Landschaftsbild somit aufgewertet.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		1.950 1.950 1.860 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	13.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Strauchhecken</i> Zu Maßnahmenkomplex: 13 G, <i>Anlage straßenbegleitender Gehölze</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 12 G.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Böschungflächen und sonstigen Grünflächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von naturnahen Gehölzgruppen auf den Straßenebenenflächen. Verwendung von standortheimischen Sträuchern.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.200 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Abschnittsweise Heckenpflege (auf Stock setzen) im Abstand von 10 bis 15 Jahren.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 13 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	13.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Strauch-Baumgruppen</i> Zu Maßnahmenkomplex: 13 G, Anlage straßenbegleitender Gehölze		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage der Maßnahme Siehe 13 G.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Böschungflächen und sonstigen Grünflächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von naturnahen Gehölzgruppen, Hecken und Feldgehölzen auf den Straßennebenflächen. Verwendung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		750 660 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Abschnittsweise Heckenpflege (auf Stock setzen) im Abstand von 10 bis 15 Jahren. Pflegeschnitt der Baumpflanzungen mit Entfernen von Totholz.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Anlage und Entwicklung Hohlbach		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex
14.1 G Anlage neues Bachbett mit Uferstrukturen 14.2 G Anlage Uferbereiche im Bereich der Hohlbachbrücke 14.3 G Wiederherstellung der vorübergehend in Anspruch genommenen Bachstrukturen des Hohlbachs		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Im Bereich der Bachverlegung am Hohlbach und Hohlbachbrücke		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 4B, 4H, 4W, 4L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u>		
4B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen 		
4H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung. • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14 G
Fledermäusen 4W: <ul style="list-style-type: none"> Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser 4L: <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, des Landschaftsbildes, Bodens und des Wasserhaushaltes. Landschaftsgerechte Einbindung des Baukörpers.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		1.150 m ²

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14.1 G
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<i>Anlage neues Bachbett mit Uferstrukturen</i>		V Vermeidungsmaßnahme
		A Ausgleichsmaßnahme
		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
<i>Siehe 14 G.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegte Bachverlegung des Hohlbachs und angrenzender Flächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Siehe 5 V und 7 V.		
Anlage einer strukturreichen Gewässersohle des Hohlbachs siehe 5 V und 7 V.		
Bepflanzung bzw. Einsaat von unbedeckten Uferabschnitten durch eine naturnahe Ansaat von standort-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14.1 G
heimischen Gräsern und Kräutern für feuchte Standorte. Anlage einer artenreichen Hochstaudenflur durch eine naturnahe Ansaat standortheimischer Arten auf den angrenzenden Uferböschungen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		250 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14.2 G
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
<i>Anlage Uferbereiche im Bereich der Hohlbachbrücke</i>	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
<i>Zu Maßnahmenkomplex: 14 G, Anlage und Entwicklung Hohlbach</i>	Zusatzindex	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme		
<i>Siehe 14 G.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14.2 G
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Nebenflächen der Bachverlegung des Hohlbachs im Bereich der zur Hohlbachbrücke.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Siehe 5 V und 7 V.		
Anlage von trockenen Bermen für terrestrisch wandernde Arten unter der Hohlbachbrücke siehe 5 V und 7 V.		
Naturnahe Ansaat von standortgerechten Gräsern und Kräutern für feuchte Standorte in den direkten Bereichen der Brückeneingänge. Naturnahe Gehölzstrukturen führen zur Brücke hin und nehmen in der Höhe zum Brückeneingang hin ab (gestufte Gehölzstruktur).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		500 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Mahd der Brückeneingänge, da sie dauerhaft von Gehölzen freizuhalten sind. Erhalt der abfallenden Gehölzstruktur hin zum Brückenbauwerk.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14.3 G
Bezeichnung der Maßnahme		Maßmentyp
<i>Wiederherstellung der vorübergehend in Anspruch genommenen Bachstrukturen des Hohlbachs</i>		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zu Maßnahmenkomplex: 14 G,		Zusatzindex

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 14 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	14.3 G
<i>Anlage und Entwicklung Hohlbach</i>		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Siehe 14 G.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um Flächen mit temporärem Gehölzverlust östlich des Brückenbauwerks des Hohlbachs (feuchte Standorte) durch Arbeitsraum.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Wiederherstellung von Gewässerbegleitgehölzen entlang des Hohlbachs durch Aufforstung der Flächen mittels truppweiser Pflanzung mit typischen autochthonen Weichholzauwald-Arten (Weiden, Erlen, u.a.). In Brückennähe werden dabei ausschließlich Sträucher verwendet. Es wird auf Bäume verzichtet, um im oder nahe am Gehölzbestand fliegenden Fledermäuse in Bodennähe zu leiten.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		400 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Jungbestandspflege in den ersten Jahren. Ggf. Zäunung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Anlage und Entwicklung Haidenaab-Ufer im Bereich der Haidenaab-Brücke		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex
15.1 G Anlage Haidenaab-Ufer angrenzend an das Fließgewässer (Ufer-Abstand 0-5 m) 15.2 G Anlage Haidenaab-Ufer im weiteren Umfeld (Ufer-Abstand 5-10 m)		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Bereich an der Haidenaab unter der Haidenaab-Brücke		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3B, 3H, 3W, 3Bo, 3L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u>		
3B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen 		
3H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab • Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15 G
Brückenbauwerk <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträge in die Haidenaab 3W: <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser • Retentionsraumverlust der Haidenaab-Aue durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet 3Bo: <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion • Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion 3L: <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, des Landschaftsbildes, Bodens und des Wasserhaushaltes. Landschaftsgerechte Einbindung des Baukörpers.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		500 m ²

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage Haidenaab-Ufer angrenzend an das Fließgewässer (Ufer-Abstand 0-5 m)</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 15 G, Anlage und Entwicklung Haidenaab-Ufer im Bereich der Haidenaab-Brücke</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Siehe 15G.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15.1 G
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um die mit Rohboden neu angelegten Flächen entlang der Haidenaab, die temporär während der Baumaßnahme als Arbeitsbereich in Anspruch genommen wurden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die Ufergestaltung im Bereich unter der Brücke erfolgt nach tierökologischen Aspekten. Die Flächen der Zuleitungskorridore sind ebenso ansprechend für die Zielarten (Fischotter, Biber, Fledermäuse) bzw. Ziel-lebensräume zu gestalten.		
Die Ausformung der Uferstreifen ist ohne Versiegelung und mit erhöhten Positionen, etwa Felsen, als geeigneten Reviermarken für den Fischotter umzusetzen und sollte auf beiden Seiten des Gewässers eine Breite von jeweils mindestens 3-5 m aufweisen, um die Querung auch für sonstige bodengebundene Tiere attraktiv zu gestalten. Ferner sind die Ufer mit größeren Sand- und Kiesflächen sowie einer lockeren Verteilung von Natursteinen unterschiedlicher Größen zu gestalten, die auch bei Hochwasser nicht vollständig überspült werden. Alle anderen Bereiche mit einem Abstand von 0-5 m vom Fließgewässer werden mit einer naturnahen Ansaat von standortheimischen Gräsern und Kräutern für feuchte Standorte mit Saatgut aus gebietsheimischen, angrenzenden biotopkartieren Flächen im Haidenaab-Tal oder autochthonem Pflanzensaatgut mit Herkunftsnachweis (HK 19 - Bayerischer u. Oberpfälzer Wald) begrünt.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		250 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Maßnahme.		
Abschnittsweise Mahd alle zwei Jahre. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage Haidenaab-Ufer im weiteren Umfeld (Ufer-Abstand 5-10 m)</i> Zu Maßnahmenkomplex: 15 G, Anlage und Entwicklung Haidenaab-Ufer im Bereich der Haidenaab-Brücke zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Siehe 15 G.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um Flächen mit temporärem Waldverlust (feuchte bis nasse Standorte) durch Arbeitsraum.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ab einer Entfernung von 4-5 m vom Ufer sollen angrenzende Uferbereiche, die innerhalb des ersten Brückenpfeilers liegen (Ufer-Abstand 5 – 10 m) mit typischen autochthonen Weichholzauwald-Arten (Weiden, Erlen, u.a.) so gestaltet werden, dass eine ausreichende Deckung entsteht, die die Tiere zum Bauwerk lenkt. In Brückennähe werden dabei ausschließlich Sträucher verwendet. Es wird auf Bäume verzichtet, um im oder nahe am Gehölzbestand fliegende Fledermäuse in Bodennähe zu leiten. Die Strauchhecke wird soweit wie möglich unter das Brückenbauwerk gezogen, bestenfalls durchgängig.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		250 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Maßnahme. Pflege zum Erhalt der Leitfunktion der Gehölze zum Brückenbauwerk.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	15.2 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes	Maßnahmentyp	
Wiederherstellung temporär genutzter Flächen	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Zusatzindex	
16.1 G Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Grünlandstrukturen (feuchte bis nasse Standorte/LRT 6510) 16.2 G Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Uferbegleitgehölze (feuchte bis nasse Standorte/LRT 91E0*) 16.3 G Wiederherstellung von Gehölz- und Waldflächen (frische bis mäßig trockene Standorte) 16.4 G Wiederherstellung landwirtschaftlicher und sonstiger Offenlandflächen (lt. Vereinbarung Grundbesitzer)	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Entlang der gesamten Baumaßnahme auf den Straßennebenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 2L, 3B, 3H, 3W, 3Bo, 3L, 4B, 4H, 4W, 4L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1B:		
<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotopy- 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16 G
<p>pen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>1H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <p>1L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf <p><u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u></p> <p>2B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>2H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <p>2L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals • Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen <p><u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u></p> <p>3B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>3H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab • Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten • Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträge in die Haidenaab <p>3W:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser • Retentionsraumverlust der Haidenaab-Aue durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwem- 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16 G
<p>mungsgebiet</p> <p>3Bo:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion • Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion <p>3L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize • Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges <p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen <p>4H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung • Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung. • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen <p>4W:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser <p>4L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung, des Landschaftsbildes, Bodens und des Wasserhaushaltes.</p> <p>Landschaftsgerechte Einbindung des Baukörpers.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		29.860 29.860 29.500 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 16 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Grünlandstrukturen (feuchte bis nasse Standorte/LRT 6510)</i> Zu Maßnahmenkomplex: 16 G, <i>Wiederherstellung temporär genutzter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage der Maßnahme Siehe 16 G.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um naturschutzfachlich wertvolle Wiesenflächen mit temporärem Verlust durch Arbeitsraum.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auflockerung des Oberbodens nach Rückbau des geschotterten Baufeldes. Anlage von artenreichem Extensivgrünland mittels Ansaat mit Saatgut aus gebietsheimischen, angrenzenden biotopkartieren Flächen im Haidenaab-Tal oder autochthonem Pflanzensaatgut mit Herkunftsnachweis (HK 19 - Bayerischer u. Oberpfälzer Wald).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		6.200 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 16 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung naturschutzfachlich wertvoller Uferbegleitgehölze (feuchte bis nasse Standorte/LRT 91E0*)</i> Zu Maßnahmenkomplex: 16 G, <i>Wiederherstellung temporär genutzter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage der Maßnahme Siehe 16 G.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um naturschutzfachlich wertvolle Flächen mit temporärem Waldverlust (Wurzelstöcke sind noch im Boden vorhanden) durch Arbeitsraum.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Wurzelausschlag vorhandener Wurzelstöcke im Boden und zusätzliche Aufforstung der Flächen mittels truppweiser Pflanzung mit typischen autochthonen Weichholzauwald-Arten (Weiden, Erlen, u.a.). Entwicklung einer der natürlichen Waldgesellschaft entsprechenden Struktur (Baum-, Strauch-, Krautschicht). Anbringen Verbisschutz.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		510 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Jungbestandspflege in den ersten Jahren. Ggf. Zäunung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 16 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16.3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung von Gehölz- und Waldflächen (frische bis mäßig trockene Standorte)</i> Zu Maßnahmenkomplex: 16 G, <i>Wiederherstellung temporär genutzter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage der Maßnahme Siehe 16 G.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um Flächen mit temporärem Gehölz- und Waldverlust (frische bis mäßig trockene Standorte) durch Arbeitsraum.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage eines naturnahen Laubmischwaldes mittels Pflanzung von gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern frischer bis mäßig trockener Standorte.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.450 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einzelbaumpflege sowie Jungbestandspflege der Waldflächen in den ersten Jahren. Ggf. Zäunung.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 16 G		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	16.4 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung landwirtschaftlicher und sonstiger Offenlandflächen (lt. Vereinbarung Grundbesitzer)</i> Zu Maßnahmenkomplex: 16 G, <i>Wiederherstellung temporär genutzter Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage der Maßnahme Siehe 16 G.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bei den Ausgangsflächen handelt es sich um Flächen mit temporärem Verlust landwirtschaftlich genutzter oder sonstiger Offenlandflächen durch Arbeitsraum.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Wiederherstellung Ausgangszustand lt. Vereinbarung Grundbesitzer		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		21.700 21.340 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1 AFFH
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
<i>Entwicklung eines Auenkomplexes mit artenreicher Extensivwiese, Saumstrukturen und mit naturnahen Gehölzstrukturen</i>		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Zusatzindex
1.1 AFFH Anlage und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland 1.2 A Anlage und Entwicklung von artenreicher Saum- und Staudenflur, frische bis mäßig trockene Standorte 1.3 A Anlage und Entwicklung eines Weichholzauenwaldes 1.4 A Pflanzung von standortheimischen Hochstämmen		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Teilfläche der Flur Nr. 116, Gemeinde Mantel, Gemarkung Steinfels		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B, 1H, 1L, 2B, 2H, 2L, 3B, 3H, 3W, 3Bo, 3L, 4B, 4H, 4W, 4L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: LRT 6510 <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u>		
1B:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen 		
1H:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1 <i>AFFH</i>
<p>1L:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung des Sportgeländes VfB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf <p><u>Bezugsraum 2 „Strukturarme Offenlandflächen“</u></p> <p>2B:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>2H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung <p>2L:</p> <ul style="list-style-type: none"> Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals Kleinflächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen <p><u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u></p> <p>3B:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Belastung von Biotoptypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen <p>3H:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haidenaab Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundachsenfunktion der Haidenaab-Aue durch das Brückenbauwerk Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich des Brückenbauwerks in der Haidenaab-Aue mit flugfähigen Arten Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch betriebsbedingte Stoffeinträge in die Haidenaab <p>3W:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haidenaab und ins Grundwasser Retentionsraumverlust der Haidenaab-Aue durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet <p>3Bo:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust von wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion Gefahr von Stoffeinträgen in wertvollen Auenböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion <p>3L:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haidenaab-Radweges 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1 <i>AFFH</i>
<p><u>Bezugsraum 4 „Hohlbach mit Begleitstrukturen“</u></p> <p>4B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Überbauung oder Versiegelung oder bauzeitliche Flächeninanspruchnahme • Belastung von Biotoptypen durch betriebsbedingte Wirkungen <p>4H:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung. • Gefahr der Beeinträchtigung von Fließgewässerarten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach • Kleinflächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung. • Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen. <p>4W:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser <p>4L:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs <p>-Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Das Ausgleichskonzept orientiert sich an räumlichen und fachlichen Zielsetzungen der Planungsgrundlagen, dem landschaftlichen Leitbild, der Konfliktsituation und dem zur Kompensation des Eingriffes erforderlichen Ausgleichsbedarf. Es ergeben sich folgende fachliche Einzelziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleich im direkten Umfeld zum Eingriff durch Wiederherstellung und Erhöhung der Struktur- und Nutzungsvielfalt • Aufwertung der Haidenaab-Aue durch Wiederherstellung von beeinträchtigten Biotoptypen (WA, GE, GB) auf der Ausgleichsfläche. Neuschaffung eines artenreichen, extensiv genutzten auentypischen Biotopkomplexes angrenzend an die landesweit bedeutsame Verbundachse der Haidenaab. • Aufwertung der Haidenaab-Aue als Lebensraum und Nahrungshabitat für auentypische Arten, besonders für Vogelarten, Fledermäuse, und Tagfalter (speziell für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling) • Schaffung von strukturreichen, extensiven Flächen zur Stärkung der Biotopvernetzung in der Haidenaab-Aue und Reduzierung der Stoffeinträge durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel • Eingrünung der überbauten Fläche zur Einpassung des Bauvorhabens in die Landschaft 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		26.577 24.758 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A_{FFH}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.1 A_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland mit flachen Mulden</i> Zu Maßnahmenkomplex: 1 A <i>Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und naturnahen Gehölzstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage der Maßnahme Siehe 1 A		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Der aktuelle Bestand der Fläche 1.1 A wird als intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11 /2 WP / 21.696 m ²) angesprochen. Das Entwicklungsziel artenreiches Extensivgrünland (G214-GE6510) hat einen Grundwert von 12 WP. Unter Berücksichtigung des Prognosewertes (Entwicklungszeit 26- 79 Jahre) wird bei der Anlage der artenreichen Extensivwiese vom Grundwert ein Abschlag von 1WP berechnet. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung der Teilfläche (1.778 m ²) wird 1 WP abgezogen. Dies ergibt für die Fläche einen Kompensationsumfang von insgesamt 193.486 WP. Die Maßnahmenfläche wird aufgrund des benötigten Retentionsraumausgleichs abgezogen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von flachen Mulden und Seigen auf der Fläche. Anlage von artenreichem Extensivgrünland mittels Ansaat mit Saatgut aus gebietsheimischen, angrenzenden biotopkartieren Flächen im Haidenaab-Tal oder autochthonem Pflanzensaatgut mit Herkunftsnachweis (HK 19 - Bayerischer u. Oberpfälzer Wald)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		21.696 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 AFFH		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.1 AFFH
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd in den ersten Jahren, anschließend einschürige Mahd (erste Mahd ab 15.06; Zeitpunkt der zweiten Mahd im September, um Arten wie den Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) zur Samenreife kommen zu lassen. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn das Artenspektrum den Vorgaben des Biotoptyps GE6510 gemäß Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern entspricht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 AFFH		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.2 A
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp	
<i>Anlage und Entwicklung von artenreicher Saum- und Staudenflur, frische bis mäßig trockene Standorte</i>	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
<i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 AFFH</i>	Zusatzindex	
<i>Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und naturnahen Gehölzstrukturen</i>	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage der Maßnahme		
<i>Siehe 1 A</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Der aktuelle Bestand der Fläche 1.2 A wird als intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11 /2 WP / 4.869 50 m ²) angesprochen. Das Entwicklungsziel des artenreichen Saums und Staudenflur frischer bis mäßig trockener Standorte (K132-GB00BK) hat einen Grundwert von 8 WP. Hinzu kommt eine Aufwertung des Biotoptypen von 1 WP. Unter Berücksichtigung des Prognosewertes (Entwicklungszeit 5-9 Jahre) wird vom Grundwert kein Abschlag berechnet. Dies ergibt für die Fläche einen Kompensationsumfang von insgesamt 44.832 350 WP.		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A_{FFH}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.2 A
Beschreibung der Maßnahme		
Anlage von artenreichen Saumstrukturen mittels Ansaat mit Saatgut aus gebietsheimischen, angrenzenden biotopkartierten Flächen im Haidenaab-Tal oder autochthonem Pflanzensaatgut mit Herkunftsnachweis (HK 19 - Bayerischer u. Oberpfälzer Wald)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.869 50 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Abschnittsweise Mahd alle zwei Jahre. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn das Artenspektrum den Vorgaben des Biotoptyps GB00BK gemäß Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern entspricht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A_{FFH}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.3 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<i>Anlage und Entwicklung eines Weichholzauenwaldes</i>		V Vermeidungsmaßnahme
<i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 A_{FFH}</i>		A Ausgleichsmaßnahme
<i>Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und naturnahen Gehölzstrukturen</i>		E Ersatzmaßnahme
zum Maßnahmenplan:		G Gestaltungsmaßnahme
Unterlage 9.1a/9.2a		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A_{FFH}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.3 A
Lage der Maßnahme Siehe 1 A		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <p>Der aktuelle Bestand der Fläche 1.4 A wird als intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11 /2 WP / 3.012 m²) angesprochen.</p> <p>Das Entwicklungsziel des Weichholzauenwaldes alter Ausprägung (L522-WA91E0*) hat einen Grundwert von 15 WP. Unter Berücksichtigung des Prognosewertes (Entwicklungszeit > 80 Jahre) wird bei der Anlage des Weichholzauenwaldes vom Grundwert ein Abschlag von 3WP berechnet.</p> <p>Dies ergibt für die Fläche einen Kompensationsumfang von insgesamt 30.120 WP.</p> <p>Die Maßnahmenfläche wird aufgrund des benötigten Retentionsraumausgleichs abgezogen.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p>Aufforstung der Flächen mittels truppweiser Pflanzung mit typischen autochthonen Weichholzauwald-Arten (Weiden, Erlen, u.a.). Entwicklung einer der natürlichen Waldgesellschaft entsprechenden Struktur (Baum-, Strauch-, Krautschicht).</p> <p>Berücksichtigung der Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Wald für Eingriffe in Natur und Landschaft nach dem Naturschutzrecht (Juli 2013) (insb. zur Naturschutzrechtlichen Kompensation und Erstaufforstung).</p> <p>Anbringen Verbisschutz.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3.012 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bewirtschaftung/Pflege zum Erhalt der Mehrstufigkeit.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p>Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn das Artenspektrum den Vorgaben des Biotoptyps WA91E0* gemäß Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern entspricht.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A_{FFH}		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1.4 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von standortheimischen Hochstämmen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 A_{FFH}</i> <i>Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und naturnahen Gehölzstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 1 A</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Neupflanzung von standortheimischen Hochstämmen. Verwendung autochthoner Gehölze. Anbringen Verbisschutz.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>15 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einzelbaumpflege in den ersten Jahren. Pflegeschnitt mit Totholzentfernung im Abstand von 10 Jahren.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2 E
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und naturnahen Gehölzstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 E Anlage und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland mit flachen Mulden 2.2 E Anlage und Entwicklung von artenreicher Saum- und Staudenflur, frische bis mäßig trockene Standorte 2.3 E Pflege vorhandener Gehölzstrukturen		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gemeinde Mantel - Gemarkung Mantel / Flur Nr. 180		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1B, 3B, 3L <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <u>Bezugsraum 1 „Siedlungs- und Gewerbeflächen“</u> 1B: <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung bestehender Ökokonto- bzw. Ausgleichsfläche gem. Ökoflächenkataster LfU <u>Bezugsraum 3 „Haidenaab-Aue“</u> 3B: <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung bestehender Ökokonto- bzw. Ausgleichsfläche gem. Ökoflächenkataster LfU 3L: <ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk -Detailliertere projektbezogene Angaben siehe Unterlage 9.4a-		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2 E
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Das Konzept orientiert sich an räumlichen und fachlichen Zielsetzungen der Planungsgrundlagen, dem landschaftlichen Leitbild, der Konfliktsituation und dem zur Kompensation des Eingriffes erforderlichen Bedarfs. Es ergeben sich folgende fachliche Einzelziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompensation im direkten Umfeld zum Eingriff durch Wiederherstellung und Erhöhung der Struktur- und Nutzungsvielfalt • Aufwertung der Haidenaab-Aue und deren landschaftsbildprägenden Strukturen als Ersatzfläche des durch das Brückenbauwerk beeinträchtigenden Landschaftsbildes • Aufwertung der Haidenaab-Aue durch Wiederherstellung und Pflege von landschaftstypischen Biototypen (WA, WO, GE, GH, GB) auf der Ersatzfläche; Neuschaffung eines artenreichen, extensiv genutzten auentypische Biotopkomplexes angrenzend an die landesweit bedeutsamen Verbundachse der Haidenaab • Aufwertung der Haidenaab-Aue als Lebensraum und Nahrungshabitat für auentypische Arten, besonders für Vogelarten (Wiesenbrüter), Fledermäuse, und Tagfalter (speziell für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling) • Schaffung von strukturreichen, extensiven Flächen zur Stärkung der Biotopvernetzung in der Haide-naab-Aue und Reduzierung der Stoffeinträge durch Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		28.726 m ²

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 E</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.1 E
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
<p><i>Anlage und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland mit flachen Mulden</i></p> <p><i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 E</i></p> <p><i>Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und Pflege angrenzender Gehölzstrukturen</i></p>		<p>V Vermeidungsmaßnahme</p> <p>A Ausgleichsmaßnahme</p> <p>E Ersatzmaßnahme</p> <p>G Gestaltungsmaßnahme</p> <p>W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p>
zum Maßnahmenplan:		Zusatzindex
Unterlage 9.1a/9.2a		<p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</p> <p>CEF funktionserhaltende Maßnahme</p> <p>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
Lage der Maßnahme		
Siehe 2 E		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 E		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.1 E
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
<p>Die Ersatzmaßnahme kompensiert Eingriffe in landschaftstypische Grünlandstandorte in der Haidenaab-Aue sowie die technische Überprägung des Landschaftsbildes in der Aue durch das Brückenbauwerk. Der aktuelle Bestand der Fläche 2.1 E wird als intensiv bewirtschafteter Acker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11 /25.145 m²) angesprochen. Offenlandflächen in der Aue sind klassische Grünlandstandorte, so dass die Anlage und Entwicklung eines artenreichen Extensivgrünlands (G214-GE6510) und somit eines landschaftstypischen Standortes bzw. Landschaftsbildes das Ziel ist.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Anlage von Mulden und Seigen auf der Fläche. Anlage von artenreichem Extensivgrünland mittels Ansaat mit Saatgut aus gebietsheimischen, angrenzenden biotopkartierten Flächen im Haidenaab-Tal oder autochthonem Pflanzensaatgut mit Herkunftsnachweis (HK 19 - Bayerischer u. Oberpfälzer Wald).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>25.145 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd in den ersten Jahren, anschließend einschürige Mahd (erste Mahd ab 15.06; Zeitpunkt der zweiten Mahd im September), um Arten wie den Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) zur Samenreife kommen zu lassen. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn das Landschaftsbild mittels standortheimischen Artenspektrums durch z.B. auetypischen Blütenreichtum aufgewertet wird. Weiter, wenn eine struktureiche und natürliche Übergangssituation mittels Saumstrukturen zwischen Gehölzen und der Offenlandfläche in die Aue erreicht ist und somit das Zusammenspiel ein landschaftsbildprägendes Motiv ergibt, so dass das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt bzw. neu gestaltet ist.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 E		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.2 E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage und Entwicklung von artenreicher Saum- und Staudenflur, frische bis mäßig trockene Standorte</i> Zu Maßnahmenkomplex: 2 E <i>Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und Pflege angrenzender Gehölzstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage der Maßnahme Siehe 2 E		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Ersatzmaßnahme kompensiert Eingriffe in landschaftstypische Grünlandstandorte in der Haidenaab-Aue sowie die technische Überprägung des Landschaftsbildes in der Aue durch das Brückenbauwerk. Der aktuelle Bestand der Fläche 2.1 E wird als intensiv bewirtschafteter Acker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11 /2.052 m ²) angesprochen. Aktuell grenzt die Ackerfläche direkt, ohne Übergang, an das naturnahe Gehölz an. Die Saumstrukturen werden als natürlicher Übergang zwischen bestehenden Gehölzflächen und der Offenlandfläche in der Aue angelegt, so dass ein landschaftstypisches Gesamtbild entsteht.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von artenreichen Saumstrukturen mittels Ansaat mit Saatgut aus gebietsheimischen, angrenzenden biotopkartierten Flächen im Haidenaab-Tal oder autochthonem Pflanzensaatgut mit Herkunftsnachweis (HK 19 - Bayerischer u. Oberpfälzer Wald).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.052 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 E		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.2 E
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Abschnittsweise Mahd alle zwei Jahre. Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln. Sonstige Pflegemaßnahmen bei Bedarf (u.a. Mahd von Neophyten vor der Blüte).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn eine strukturreiche und natürliche Übergangssituation mittels Saumstrukturen zwischen Gehölzen und der Offenlandfläche in die Aue erreicht ist und somit das Zusammenspiel ein landschaftsbildprägendes Motiv ergibt, so dass das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt bzw. neu gestaltet ist.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 E		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.3 E
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflege vorhandener Gehölzstrukturen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 E</i> <i>Entwicklung eines Auenkomplexes für Wiesenbrüter mit artenreicher Extensivwiese mit flachen Mulden, Saumstrukturen und Pflege angrenzender Gehölzstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1a/9.2a		
Lage der Maßnahme <i>Siehe 2 E</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Ersatzmaßnahme kompensiert Eingriffe in landschaftstypische Grünlandstandorte in der Haidenaab-Aue sowie die technische Überprägung des Landschaftsbildes in der Aue durch das Brückenbauwerk. Der aktuelle Bestand der Fläche 2.3 E entspricht einem naturnahen Feldgehölz (B213-WO00BK /12WP/1.501 m ²), das überwiegend aus sowohl strauchförmigen als auch baumförmigen Eichen besteht. Beigemischt sind weiterhin Faulbaum, Vogelbeere, Birke, Zitterpappel, Kiefer, u. a. Die Krautschicht setzt sich teilweise aus feuchtigkeitsliebenden Arten zusammen wie Gilbweiderich, Großer Wiesenknopf u.a. Stellenweise dominiert Zittergrassegge unter lichterem Gehölzabschnitten. Im Ostteil teilt sich die Hecke und verläuft beidseitig an einem aufgelassenen Feldweg, der nur mehr als Fußsteig benutzt wird. Auf der nordwestlichen Grundstücksfläche ragt ein Ausläufer des angrenzenden Auwaldbestandes (L522-WA91E0*/15WP/28 m ²) in die Fläche, welche von Grauweide beherrscht ist. Purpur-, Mandel- und andere Weiden sind beigemischt. Der Unterwuchs ist in allen Teilflächen stets von aue-typischen Nässezeigern und Nitrophyten gebildet (Mädesüß, Rohrglanzgras bzw. Brennessel).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 E		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
NEW21 „B299 (Hütten) – Mantel“ Verlegung bei Mantel	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	2.3 E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Pflege und Entwicklung bestehender Gehölzbestände.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.529 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab als Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Gehölzpflege bei Bedarf.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Das Entwicklungsziel ist erreicht, wenn eine strukturreiche und natürliche Übergangssituation mittels Saumstrukturen zwischen Gehölzen und der Offenlandfläche in die Aue erreicht ist und somit das Zusammenspiel ein landschaftsbildprägendes Motiv ergibt, so dass das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt bzw. neu gestaltet ist.		